

Der Weg zum Gerinnungs-Selbstmanagement

Befürwortung der Therapie – Verordnung durch den Arzt

Voraussetzung für die Erstattung durch die Krankenkasse ist die Befürwortung der Therapie durch Sie als den behandelnden Arzt sowie eine dauerhafte (i. d. Regel lebenslange) Antikoagulation. Bei Patienten mit künstlichem Herzklappenersatz ist bis spätestens drei Monate nach der OP keine medizinische Begründung nötig. Ansonsten muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zusätzlich gegeben sein:

- Schwierigkeiten bezüglich regelmäßigem Arztbesuch (z. B. örtliche Verhältnisse, Pflegebedürftigkeit oder wechselnde berufliche Einsatzorte)
- Schlechte Venenverhältnisse
- Komplikationen unter konventioneller Betreuung
- Dauerantikoagulierte Kinder (Messung durch Eltern, später durch Kinder selbst)

Vorlagen für den Antrag für die Kostenübernahme der Krankenkasse sowie ein Verordnungs-begründungstool, das Sie bei der Verordnung unterstützt, finden Sie auf www.coagucheck.info

Stellen Sie Ihrem Patienten ein Rezept für ein CoaguChek® INRange System (**HiMi: 21.34.01.1009**) inkl. Teststreifen aus. Alle weiteren Testmaterialien (z. B. weitere Teststreifen, Lanzetten) verordnen Sie Ihrem Patienten bei Bedarf.

Ihr Patient muss eine Schulung in einem Schulungszentrum absolvieren

Das Gerinnungs-Selbstmanagement erlernt Ihr Patient in einem von 1.200 bundesweiten Schulungszentren. Eine Liste der CoaguChek® Schulungszentren befindet sich auch auf www.coagucheck.de. Eine Schulung kann auch live per Online-Konferenz durchgeführt werden. Das CoaguChek® Kunden Service Center nennt Ihrem Patienten gerne ein Schulungszentrum in seiner Nähe oder vermittelt eine Online-Schulung. Bitte empfehlen Sie Ihrem Patienten, die Kostenübernahme vor der Schulung mit der Krankenkasse abzu-klären. Das Schulungszentrum unterstützt Ihren Patienten gerne bei der Antragsstellung.

NEU: Schulungen für Ihre Patienten, live als Online-Konferenz

Ihr Patient erhält im Anschluss an die Schulung im Schulungszentrum ein Zertifikat, das er für die Beantragung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse benötigt.

Unterstützung bei der Antragsstellung, Nennung von Schulungseinrichtungen, Vermittlung von Online-Schulungen, Antwort auf Ihre Fragen:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im CoaguChek® Kunden Service Center beraten Sie gerne.

- **Telefon 0800 0800 855** (Kostenfrei von Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.00 Uhr)

Oder besuchen Sie unser Online-Portal unter

- www.coagucheck.info

